



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Landrätinnen und Landräte  
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
S1 - 5 S 7200 4.70077

München, 29. Juli 2009  
Telefon: 089 2186 2062

## **Informationsschreiben Mittelschule, Dialogforen und Schulverbünde**

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte, sehr geehrte Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Schullandschaft in Bayern steht vor vielfältigen Herausforderungen. Für Hauptschulen gilt dies in besonderer Weise: Zurückgehende Schülerzahlen und besondere pädagogische Anforderungen, eine große Zahl von Standorten und die Schullaufbahnwahl vieler Familien.

Ich habe bereits in meiner Regierungserklärung vom 26.03.2009 nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es das Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist, die gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen in Bayern aufzugreifen und die Weichen für mehr Qualität und Gerechtigkeit in der Bildungspolitik zu stellen: „Unser Ziel ist es, ein wohnortnahes, weiterführendes Schulangebot in ganz Bayern, auch in ländlichen Regionen, zu erhalten. Darin liegt ein Stück Lebensqualität und ein Standortvorteil.“

Es geht um beide Elemente; nur unter den beiden Voraussetzungen:

### **Qualität und Wohnortnähe**

kann das Bildungssystem - gerade im ländlichen Raum - langfristig Erfolg haben. Mein strategisches Ziel ist es dabei, so viele Standorte wie möglich, solange wie möglich zu erhalten.

## **1. DIE WEITERENTWICKLUNG DER HAUPTSCHULE ZUR MITTELSCHULE**

Hier wurden in den letzten Jahren innerhalb der Hauptschulinitiative zahlreiche Konzepte zur qualitativen Stärkung des Bildungsangebotes der Hauptschule entwickelt. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist die neue

### **Bayerische Mittelschule**

Die Alleinstellungsmerkmale der Hauptschule werden in der Mittelschule weiter ausgebaut:

1. Verstärkung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler; intensivere Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung durch Einführung der drei berufsorientierenden Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales;
2. Heranführung des mittleren Bildungsabschlusses an das Niveau der Wirtschafts- und Realschule in Deutsch, Mathematik und Englisch;
3. Zusätzliche Förderung, neu ab der 5. Jahrgangsstufe an jedem Hauptschulstandort im Klassenverband. Gerade mit Blick auf den mittleren Bildungsabschluss differenzierte Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in Deutsch, Mathematik und Englisch;
4. Einführung eines theorieentlasteten Hauptschulabschlusses für Praxisklassenschülerinnen und -schüler;
5. Alleinstellungsmerkmal durch das Klassenlehrerprinzip, Einsatz von Förderlehrern und Sozialpädagogen;
6. Ganztagsangebot an jeder Mittelschule.

Damit wird deutlich:

**Es geht bei der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule  
nicht um ein neues ‚Türschild‘,  
sondern um eine qualitative Fortentwicklung der Hauptschule.**

**Daher dürfen sich auch nur die Schulen, die die oben genannten Bildungsangebote aufweisen, auch tatsächlich Mittelschule nennen.**

Die Bezeichnung „Mittelschule“ wird allen Schulen, die die Voraussetzungen erfüllen, nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, d.h. voraussichtlich beginnend ab dem Schuljahr 2010/2011 von Amts wegen verliehen.

## **2. WOHNORTNÄHE UND STANDORTSICHERUNG**

Noch einmal: Ziel ist der Erhalt so vieler Standorte wie möglich, solange wie möglich.

Die Mittelschule kann ihr differenziertes Angebot nur vorhalten, wenn sie eine gewisse Größe aufweist. Gleichzeitig wird die Schule dadurch auch zukunftssicher gegenüber weiteren demographischen Rückgängen.

### **Schulverbände sichern Schulstandorte**

Schulen, die die wesentlichen Bildungsangebote der Mittelschule nicht allein bereitstellen können, werden in Zukunft weiterhin als eigenständige Schulen in eigenverantworteten Schulverbänden zusammenarbeiten können. Die Zusammenarbeit ist auch über die Landkreis- bzw. Regierungsbezirksgrenzen hinweg möglich.

### **Eine Mindestgröße der Verbände wird vom Kultusministerium nicht vorgegeben.**

Sicher werden Verbände mit 300 oder mehr Schülerinnen und Schülern in der Lage sein, dieses Angebot vorzuhalten. Dies schließt nicht aus, dass es auch kleinere Verbände mit diesem Angebot geben kann. Voraussetzung für die Gründung des Schulverbundes ist allerdings die Gewährleistung des wesentlichen Bildungsangebotes der Mittelschule im Verbund.

### **Im Verbund haben auch kleinere Hauptschulen Zukunft**

- Die Schulen werden gemeinsam im Verbund das breit gefächerte Bildungsangebot der Mittelschule bereithalten und jede für sich im Verbund die Bezeichnung Mittelschule führen können.
- Gleichzeitig muss eine kleinere Schule innerhalb eines Verbundes erst dann aufgelöst werden, wenn für die Schule tatsächlich keine Klasse mehr gebildet

wird. Die faktische Entscheidung über den Auflösung bzw. den Erhalt der Schulstandorte wird innerhalb des Verbundes getroffen.

- Standortbezogenen Besonderheiten, z.B. geographisch oder demographisch, kann hier Rechnung getragen werden.

Auf diese Weise sollen Schülerinnen und Schülern flächendeckend Zugang zu den wesentlichen Bildungsangeboten der Schulart Mittelschule erhalten.

Die Schulverbünde eröffnen so die Chance, möglichst viele Standorte von Hauptschulen auch in strukturschwachen Regionen mit einem spürbaren Rückgang der Bevölkerung zu erhalten und so die Lebensqualität für die Menschen vor Ort zu sichern.

### **Die Schulverbünde sind freiwillige Kooperationsformen.**

Einem eigenverantworteten Schulverbund liegen zwei Vereinbarungen zu Grunde: eine Kooperationsvereinbarung der Schulen und eine kommunale Zweckvereinbarung der Schulaufwandsträger. Darin werden regelmäßig die Standorte der wesentlichen Einrichtungen (insbesondere M-Elemente und Ganztagszug), aber auch die Verteilung des über den Bereich der Einzelschule hinausgehenden Schulaufwands (z.B. Schülerbeförderungskosten) festgelegt. Das Kultusministerium wird hierzu im Herbst, gemeinsam mit kommunalen Spitzenverbänden, Mustervereinbarungen erarbeiten, die den Schulen und Gemeinden gegen Ende des Jahres zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung für die Zusammenarbeit muss von allen beteiligten Schulen und Gemeinden gemeinsam getroffen werden. Gemeinden oder Schulen, die sich nicht beteiligen wollen, werden dazu nicht veranlasst.

### **Stärkung der Eigenverantwortung (Budgetierung)**

Der eigenverantwortete Schulverbund eröffnet den Weg in eine stärkere Eigenverantwortung der beteiligten Schulen. Der Verbund erhält einen gemeinsamen Sprengel und ein zugehöriges einheitliches Gesamtbudget an Lehrerstunden, Anrechnungsstunden für die Schulleitung und Verwaltungsangestellten für das Verbundgebiet zugeteilt. Diese Ressourcen können im Rahmen der vorgenannten Vereinbarungen durch den Verbund selbständig situationsgerecht vor Ort eingesetzt werden.

### **Bewahrung der Eigenständigkeit**

Die Schulen innerhalb des Schulverbundes bleiben grundsätzlich eigenständig. Gleichzeitig bleibt jeder Schulleiter der am Verbund beteiligten Schulen Leiter seiner Schule, mit seinen bisherigen Aufgaben. Nur einige wenige ausdrücklich benannte und festgeschriebene verbundsbezogene Aufgaben werden einem dieser Schulleiter zu Erledigung für den gesamten Verbund zugewiesen:

1. die Klassenbildung innerhalb des Verbunds (unter Beachtung der Grundsätze der Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen) und
2. die Verteilung der budgetiert zugeteilten Lehrerstunden, Anrechnungstunden und Verwaltungsangestellten.

Der Schulleiter mit den verbundsbezogenen Aufgaben wird insbesondere **nicht** Vorgesetzter der Lehrkräfte der in ihrer Eigenständigkeit nicht berührten anderen Verbundschulen.

Gleichzeitig erhält der Verbund ein zusätzliches beratendes Gremium (**Verbundausschuss**), dem je ein Vertreter der beteiligten Schulaufwandsträger, die Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzenden und die Schülersprecher der Verbundschulen angehören. Auf diese Weise wird auch institutionell sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Vorschläge aller beteiligten Schulen und ihrer jeweiligen Gruppen auch im laufenden Betrieb des Verbundes Gehör finden können.

### **Schülerbeförderung**

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Schulverbünde sollen bis zum 01.08.2010 geschaffen werden. Zum gleichen Zeitpunkt sind Regelungen zum Schülerbeförderungsrecht mit der Zielsetzung geplant, dass mögliche zusätzliche Beförderungsaufwendungen, die im Rahmen dieser kommunalen Zweckvereinbarung anfallen, generell nach Art. 10 a FAG förderfähig sind.

### **Gastschulverhältnisse**

Für einen eigenverantworteten Schulverbund legt die Regierung einen einheitlichen Schulsprengel fest. Damit entfallen Gastschulverhältnisse innerhalb des Verbunds; auch die Festlegung eigener Sprengel für gebundene Ganztagszüge wird innerhalb des Verbundes entbehrlich. Schüler innerhalb eines Verbundes besuchen die Schule, an der das von ihnen gewählte Angebot besteht. Ist das gleiche Angebot an mehreren Schulen im Verbund vorhanden, besteht zwar für

die Schüler eine Wahlfreiheit, die öffentliche Schülerbeförderung wird jedoch nur zur nächstgelegenen Schule des Verbunds mit dem entsprechenden Angebot geleistet. Eine Zuweisung eines Schülers zu einer Schule außerhalb eines Verbunds nach Art. 43 Abs. 2 BayEUG ist nur noch erforderlich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler eine Klasse für besondere pädagogische Aufgaben besuchen will, die so im Verbund nicht angeboten wird, z.B. Besuch einer Praxisklasse oder einer Kooperationsklasse i.S.v. Art. 30 BayEUG. Daneben bleibt die Möglichkeit bestehen, aus zwingenden persönlichen Gründen eine andere Schule außerhalb des Verbunds zu besuchen (Art. 43 Abs. 1 BayEUG).

### **Erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten für große Gemeinden und kreisfreie Städte**

Den großen Gemeinden und kreisfreien Städten wird - unabhängig von dem Instrument der Schulverbünde - die Möglichkeit eröffnet werden, auf Antrag des Schulaufwandsträgers und unter Berücksichtigung sozialer Bindungen einen Sprengel für das ganze Gemeinde-/Stadtgebiet oder Stadtteilsprengel einzurichten. Ferner sollen auf Antrag des Schulaufwandsträgers besondere Sprengel für gebundene Ganztagszüge bzw. für reine Ganztagsmittelschulen gebildet werden können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit geschaffen werden, zwei oder mehrere Hauptschulen zu einer Schule mit mehreren Standorten rechtlich zusammenzufassen.

### **3. DIE GESTALTUNG DER SCHULVERBÜNDE IM DIALOG VOR ORT**

Die Bildung der Schulverbünde gelingt am Besten im gemeinsamen Dialog der Beteiligten vor Ort. Dies setzt eine neue Kultur der bildungspolitischen Diskussion voraus. Zu diesem Zweck habe ich - wie in meiner Regierungserklärung vom 26. März 2009 angekündigt - Dialogforen ins Leben gerufen.

#### **Dialogforen in Landkreisen und kreisfreien Städten**

Das Dialogforum findet grundsätzlich auf Landkreisebene statt. Soweit dies angezeigt ist, kommt auch eine Teilung des Landkreises in mehrere Dialogforen in Betracht. Bei Bedarf sollen aber auch landkreis- und regierungsbezirksübergreifende Aspekte in den Dialogforen Berücksichtigung finden.

Ergänzend werden Ansätze entwickelt, um die Strukturen der Dialogforen auf die besondere Situation und die spezifischen Bedürfnisse der kreisfreien Städte anzupassen. Hierzu werde ich Sie demnächst informieren.

### **Das Dialogforum – eine „vorgezogene Bürgerbeteiligung“**

Der rechtliche Leiter, also Oberbürgermeister bzw. Landrat, und der fachliche Leiter des Schulamtes sowie die Regierung laden die am Hauptschulwesen vor Ort beteiligten bzw. interessierten Stellen und Gruppierungen ein. Dazu gehören insbesondere die institutionell Verantwortlichen z.B. Bürgermeister und Schulleiter sowie die Vertreter der Schulfamilie (Eltern, Lehrer, Schüler), Institutionen, Verbände, politische Mandatsträger. Insgesamt soll es sich möglichst um örtliche Vertreter handeln. Ziel ist die Gewährleistung von Sachnähe und Ortskundigkeit, entsprechend der Vorgabe der Dialogforen angepasste Lösungen vor Ort zu diskutieren.

Dabei werden die Bürgermeister und Schulleiter den gesamten Prozess der Verbundbildung - auch über das eigentliche Dialogforum hinaus - begleiten. So werden sie selbstverständlich bereits in die Vorbereitungen zu den Dialogforen einbezogen. Auch die Umsetzung der Ergebnisse der Dialogforen, namentlich die konkrete die Ausarbeitung und Gestaltung der Verbünde wird mit und durch die Bürgermeister und Schulleiter vor Ort geschehen.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach der Pilotphase, die im Juli 2009 begonnen hat, werden nunmehr ab Herbst 2009 weitere Landkreise in das Verfahren der Dialogforen einbezogen. Die Regierungen entscheiden über die Reihenfolge unter Berücksichtigung der vor Ort geleisteten Vorarbeiten.

### **Weiterentwicklung der Dialogforen**

Das Verfahren der Dialogforen wird - gerade auch in der Pilotphase - vom Kultusministerium konsequent begleitet und nach Bedarf im Ablauf optimiert.

### **Eine Institution in der bildungspolitischen Landschaft**

Die Organisation der Schulverbünde bildet den ersten konkreten Auftrag der Dialogforen. Über diesen konkreten Ausschnitt des bildungspolitischen Aufgabenkanons hinaus sollen die Dialogforen aber auch in Zukunft - über den ersten aktuellen Auftrag hinaus - als Institution in der bildungspolitischen Landschaft Bayerns dauerhaft erhalten bleiben und nach Bedarf einberufen werden.

#### 4. DIE ZUKÜNFTIGEN MITTELSCHULSTRUKTUREN

Zusammenfassend ergeben sich im Hinblick auf die Schulen, die die wesentlichen Bildungsangebote der Mittelschule gewährleisten, folgende Strukturen:

- Hauptschulen, die aufgrund ihrer Größe alleine die dargestellten Bildungsangebote der Mittelschule gewährleisten können. Sie erhalten die neue Bezeichnung „Mittelschule“.
- Schulen, die das nicht allein gewährleisten können, wird die Möglichkeit eröffnet, in eigenverantworteten Schulverbänden mit erweiterten Kompetenzen zusammenzuarbeiten: Im Verbund haben kleinere Hauptschulen Zukunft. Im Verbund können die kleineren Hauptschulen fortbestehen und sie erhalten jede für sich die neue Bezeichnung „Mittelschule“.

Ich danke Ihnen für Ihr bildungspolitisches Engagement und lade Sie herzlich ein, sich auch weiterhin mit all Ihrem Innovationsgeist und Ihrer Kreativität in diesen Diskussionsprozess einzubringen. Ich freue mich schon jetzt auf die gute Zusammenarbeit. Nur im gemeinsamen Dialog wird es uns gelingen, das bewährte und stabile Schulsystem in Bayern zukunftsorientiert und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Spaenle